

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 44. Montags den 15. April 1822.

Bekanntmachung
wegen Befreiung der ledigen Fuhrwerke der Landleute vom Wege-Gelde.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 23sten December v. J. wegen des von den Landleuten im ehemaligen Reichenbachschen Regierungs-Departement zu erhebenden Chaussee-Geldes von beladenen und Befreiung von demselben bei unbeladenen ländlichen Fuhrwerken, machen wir hiermit bekannt, daß auch in den übrigen Kreisen des hiesigen Regierungs-Departements von den Landleuten, wenn sie mit unbeladenen oder leeren Wagen die Chaussee passiren, und mit den vorgeschriebenen Attesten wegen ihrer Qualität versehen sind, kein Wegegeld erhoben werden soll, wie solches durch das Allerhöchste Publicandum vom 26sten October 1802 unter der Rubrik der Befreiungen lit. d festgesetzt ist.

Hierdurch wird die Bestimmung in dem unterm 4ten März 1820 (Nro. 52. Stück X. Seite 84 des Amtsblatts pro 1820) bekannt gemachten Chaussee-Geld-Tarif, nach welchen die Wagen der Landleute beladen und unbeladen einen halben Kreuzer pro Pferd und Meilen zahlen sollen, dahin abgeändert,

daß die Landleute unbeladen kein Wege-Geld zu zahlen haben.

Die Dominia, welche nicht bei dem Neu-Bau der Chausseen und zu deren Unterhaltung Dienste leisten, entrichten, wie auch die Bekanntmachung vom 23sten December v. J. enthält,

pro Pferd und Meile
beladen — 1 Kreuzer,
unbeladen — ½ Kreuzer.

Sämmtliche Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter haben sich hiernach genau zu achten, und bei Vermeidung der desfallsigen Strafe, ein Mehreres nicht zu erheben.

Breslau den 28sten März 1822.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Berlin, vom 11. April.

Se. Majestät haben den Ober-Amtmann Kamprad in Rothenburg an der Saale zum Amtsrath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Am Palm-Sonntage, den 31. März, ward in der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche die Vereinigung der beiden zu derselben bisher gehörigen Gemeinden, der reformirten und lutherischen, zu Einer evangelischen Gemeinde feierlich begangen. An diesem festlichen Tage sprach

der bisher lutherische Pastor, Dr. Marheinecke, mit Beziehung auf diese Feier, das Morgen-Gebet, und der Superintendent Küster vollzog die Union in einer am Altar gesprochenen Rede, in welcher er zugleich ehrfurchtsvoll des von Sr. Majestät dem Könige ihm und dem Superintendenten Marot gewordenen Auftrages erwähnte.

Weimar, vom 7. April.

Am 4ten d. M. starb hier Herr Friedrich Justin Bertuch, Großherzogl. Weimarscher Legations-Rath und Ritter des Ordens vom weißen Falken, im 75sten Jahre seines Lebens.

Vom Mayn, vom 5. April.

In der baierschen Kammer begann am 28sten v. M. die Berathung über die Errichtung einer baierschen Bank. Der Ministerial-Rath Roth vertheidigte zuerst in einem ausführlichen Vortrag den Entwurf der Regierung; er bemerkte, nicht als eine nothwendige, aber als eine sehr nützliche Anstalt habe sie eine Bank betrachtet, und unter den Vortheilen derselben sey der, daß sie zuverläßig Geld in das Land zöge, oder solches darin behielte, das ohne sie hinaus ginge, somit einem allgemein gefühlten Mißstande, nämlich der Schwächung der Geldkräfte des Landes durch die Anlegung sehr großer Capitalien in ausländischen Staatspapieren, abhülfe, besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen. — Um 2 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen, und um 5 Uhr wieder fortgesetzt. Zuerst betrat die Rednerbühne der Abgeordnete Mehmel. Er fragte: „Was soll die Bank seyn? Sie soll den Ackerbau, die sinkenden Gewerbe unterstützen, heben, ein Erleichterungsmittel des Geld-Verkehrs seyn, eine beifallswürdige Absicht! Wie aber hier geholfen werden könne, darüber hat sich der Gesetz-Entwurf nicht erklärt, sondern eine Lücke gelassen. Die zahlreiche Klasse der Hülfsbedürftigen würde keine Hülfe finden. Was würde denn diese Bank seyn, und worin bestünde ihr eigenthümlicher Zweck, wenn sie den Ackerbau und die Gewerbe nicht unterstützt? Sie würde eine Zettelbank auf Aktien seyn. Das Heil jeder Zettelbank beruht auf dem öffentlichen Vertrauen. Die Zahl der emittirten Zettel soll gleich seyn der bereit liegenden Summe des baaren Geldes. Sie giebt die Zettel aus; welche Versuchung! Meine Herren! Eine Zettelbank in Baiern, woran der Staat selbst Theil nimmt! Ich stimme gegen die Bank!" Auch v. Hornthal sprach gegen die Errichtung einer Bank, und hielt sie für schädlich und überflüssig. Er sagte hierbei: „Die Staaten haben die Zettel in den Zeiten der Noth, des Kriegs, zu Hülfe genommen; sollen wir uns Mühe geben, sie auszubreiten, um uns einst Mühe zu geben, sie mit Schaden wieder einzulösen? Von 1797 bis nach hergestelltem Frieden mußte selbst die englische Bank ihre Zahlungen einstellen, und Zettel, die hundert Jahre alpari standen, verloren 25 pCt. Die russische Bank emittirte 1769 40,000,000 Rubel, und 1814 waren die Zettel auf 577,000,000 Rubel gestiegen. Die Wiener Stadt-Banco-zettel waren eine Privat-Anstalt, errichtet 1772; der Staat bediente sich ihrer, und 1811 betrug die Summe der Bank-Zettel schon 1,060,798,753 Gulden. Im Jahre 1816, ungeachtet des Versprechens, die Zettel zu vermindern, statt zu vermehren, wurden die Antizipationsscheine eingeführt. Im Jahre 1716 entstand die französische Law'sche Bank, 1818 waren für 2 Milliarden, 686,400,000 Livres emittirt und 1820 wurden sie als nichtig erklärt. Das Loos der dänischen und schwedischen Banken ist allgemein bekannt. Die spanische Bank bestand 1790 mit 9,000,000 Piastern, im Jahre 1815 betrugen die emittirten Papiere 120 Mill." — Gegen ihn trat Socher auf und bemerkte, daß die baiersche Bank keine Regierungs-Bank seyn solle; sie solle bloß den Geld-Umlauf erleichtern und Ackerbau und Gewerbe unterstützen, wovon die englische und französische Bank freilich nichts einsehen, und was die österreichische Bank versprochen habe ohne es zu halten. Der Redner bemerkte hierbei: Durch Einführung der konsolidirten Stocks sey das Anleihenmachen der Staaten in einem Grade erleichtert worden, daß dadurch die außerordentlichen Schulden entstehen mußten, deren Zinsen in Europa allein auf 700 Millionen gestiegen wären, so daß man sagen könne, die Regenten von Europa leben in den Büreaus der Staatspapiere. Auch Bestelmeier sprach gegen die Bank. Der zweite und dritte Ausschuß waren einstimmig der Meinung, daß kein Papiergeld bestehen solle. Diese Diskussionen wurden auch in der

folgenden Sitzung vom 29sten v. M. fortgesetzt, und in der Sitzung vom 30. geschlossen.

In der Sitzung vom 3ten d. M. wurde, nachdem vorher die Fragen zur Berathung darüber vom Präsidenten vorgelegt worden waren, der Gesetzentwurf, die baiersche Bank betreffend, mit 71 gegen 12 Stimmen verworfen. Die nächste Sitzung wurde auf den 10ten d. festgesetzt.

Paris, vom 3. April.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27sten d. M. begann damit, daß der Finanzminister einen neuen Gesetz-Entwurf vorlegte, nach welchem das, durch den 3ten Artikel des Gesetzes vom 24. August 1793, auf 50 Fr. festgesetzte Minimum einer, in das große Buch der kons. 5 pCt. einzutragenden Rente, künftig auf die Summe von 10 Fr. reduzirt wird. Nachdem der Finanzminister seinen Antrag gehörig motivirt hatte, wurde der Entwurf den Büreaux überwiesen. Die Berathschlagungen über das 13te Kapitel des Budgets für das Ministerium des Inneren wurden hierauf durch Herrn Benjamin Constant fortgesetzt. Er sprach zuerst gegen die in diesem Kapitel enthaltene Anhäufung der verschiedenartigsten Gegenstände unter einer Rubrik; so wären die Kosten für die Erlegung der Wölfe, mit den Kosten bei der Ernennung neuer Präfecten, die Kosten für den Unterhalt der Geisteszerrütteten, mit den Kosten für die Abhaltung der Wahl-Collegien durch einander geworfen. (Allgemeines Gelächter.) Nachdem der Minister auf die verschiedenen Beschuldigungen des Hrn. Benjamin Constant geantwortet, wurde einstimmig der Beschluß der Diskussion verlangt, und das 13te Kapitel hierauf mit Hinzufügung der, auf das 12te ersparten Summe genehmigt. Das 14te Kapitel, in Betreff der bei Hagelschlag, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dergleichen zu bewilligenden Entschädigungen, wurde auf einige Bemerkungen des Hrn. de Chateaudouble, des Finanzministers und des Hrn. Sirieys vorerst nochmals der Prüfung der Commission überwiesen, und hierauf gleich zum 15ten geschritten. Er fordert die Summe von 5,500,000 Fr. für besondere Ausgaben zur Unterstützung der Kolonisten, Aufmunterung der Schriftsteller, für geheime Polizei u. s. w. Hr. Duhamel verlangte, daß die zur Unterstützung der unglücklichen, aus St. Domingo ausgewanderten Kolonisten bestimmte Summe von 900,000 Fr. auf 1,100,000 Fr. erhöhet werde. Hr. Méchin sprach zuerst gegen die Ausgaben für die geheime Polizei, welche er auf 1 Million reduzirt wissen wollte; sodann gegen die, zur Beförderung literarischer Unternehmungen ausgeworfene Summe, welche schon in einem der früheren Kapitel figurirt habe; diese Summe sey indessen lediglich dazu bestimmt, jene Tagesblätter zu besolden, in welchen ein Theil der Kammer stets als aufrührerisch geschildert werde, und welche sich ein Vergnügen daraus machten, lügenhafte Nachrichten von vermeyntlichen Unruhen in Frankreich zu verbreiten und das Volk zu mystificiren. „Allerdings,“ schloß Herr Méchin seine Rede, „giebt es in Frankreich eine Verschwörung; sie ist weit ausgebreitet und in ihren Unternehmungen unermüdlich; sie verfolgt unaufhaltsam ihren Zweck, und wird zuletzt alle Hindernisse glücklich besiegen; sie besteht aus den Freunden der Charte und der Freiheit, sie ist gerichtet gegen die Verfechter der absoluten Gewalt. Wir sind es, die diese Verschwörung bilden, und die Herren der rechten Seite beschwören, dabei stets unsere Feinde zu bleiben; alsdann wird Frankreichs Wohlfahrt begründet seyn, es wird mit Stolz sein ruhmgekröntes Haupt erheben können.“ — Das 15te Kapitel wurde hierauf von der Kammer unverkürzt angenommen und sodann das Budget für den öffentlichen Unterricht im Betrage von 2,424,200 Franken vorgenommen. Mehrere Ersparnisse wurden dabei in Vorschlag gebracht. Der Commissair des Königs, Herr Cuvier, vertheidigte dasselbe in einer gehaltvollen Rede, welche die rechte Seite mit den lautesten Beifallsbezeugungen begleitete, und in deren Folge jene Ersparungsvorschläge verworfen wurden. Der Präsident verlas hierauf die einzelnen Artikel dieses Budgets; sie wurden sämmtlich angenommen, worauf man zu dem Budget für das Kriegs-Ministerium überging. Das erste Kapitel desselben enthält für die Ausgaben der Central-Verwaltung die Summe von 1,770,000 Fr., worauf die Commission eine Ersparniß von 50 000 Fr. in Antrag gebracht hatte. Der wegen seiner demagogischen Grundsätze ver-

rufene General Gérard betrat zum erstenmale die Rednerbühne und sprach im Geist der Liberalen.

Die Diskussionen über dieses erste Kapitel wurden in der Sitzung vom 28sten fortgesetzt. Hr. de Bonald hatte das Wort. „Lange Zeit,“ sagte er unter andern, „haben wir jene kriegerische Politik, deren Herr de Gérard erwähnt hat, ausgeübt. Was ist das Resultat davon gewesen? großer Ruhm für unsere Armee, wie Marengo, Austerlitz, und hundert andere Schlachten es bezeugen; große Lasten für das Land, wie das Budget und unsere ungeheure Staatsschuld es uns täglich lehren. In den Augen der Politik aber hebt eine gewonnene Schlacht den Verlust eines Dörfchens nicht auf, und die erworbenen, nicht die eroberten Länder, sind es, welche zur inneren Kraft und Würde eines Staates beitragen. Wenn je es eine allgemein herrschende Meynung in Europa gegeben hat, so ist es die erkannte Nothwendigkeit, die Linien-Truppen zu vermindern. Frankreich schien gleichsam durch seine Bevölkerung, durch seine conzentrirte Lage, durch seine Grenzpunkte dazu berufen zu seyn, damit den Anfang zu machen, da diese ihm eine bessere und natürlichere Vertheidigung darbieten, als alle Linien-Truppen es je im Stande sind.“

In der Sitzung vom 29sten v. M. wurden die Diskussionen über das Budget für das Kriegsministerium fortgesetzt. Auf die Kosten der Gensd'armerie, im Betrage von mehr als 16 Mill. Fr., verlangte Hr. de Corcelles eine Ersparniß von 6 Mill. Herr Manuel unterstützte dieses Gesuch. Hr. Foy brachte eine Reduktion von 1,200,000 Fr. in Vorschlag; beide wurden indessen verworfen, und das 2te Kapitel endlich, nach dem Wunsche der Commission, auf 104,799,625 Fr. herabgesetzt und angenommen. Eben so wurden hierauf nach einigen unbedeutenden Debatten das 3te Kapitel (militairischer Hausstand des Königs) mit 1,680,000 Fr., das 4te Kapitel (Lebensmittel für die Armee) mit 22,127,000 Fr., das 5te Kapitel (Heizung und Beleuchtung) mit 3,170,000 Fr., endlich das 6te Kapitel (Bekleidung der Armee, Sattel und Zeug der Cavallerie) mit 12,773,000 Fr. angenommen. Am Schlusse der Sitzung (6 Uhr Abends) bestieg Hr. Benjamin Constant noch die Rednerbühne zu näherer Entwickelung eines von ihm gemachten Vorschlages, wonach die Commissionen die, von den einzelnen Mitgliedern der Kammer gewünschten Mittheilungen ihnen nicht vorenthalten dürften; er ward indessen fast einstimmig verworfen, und die Fortsetzung der Berathschlagungen auf die nächste Sitzung verlegt.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 29sten d. M. die fünf Gesetz-Entwürfe in Betreff der definitiven Regulirung des Budgets für das Jahr 1820 einstimmig angenommen.

Der Fürst von Talleyrand äußerte sich neulich: „Die Verfassung sey ein Regenschirm, den man schließe, wenn es schön Wetter sey, und aufmache, wenn es regne.“

In Folge der nunmehr beendigten neuen Organisation der Polizei-Behörden sind 29 Inspectoren der Polizei-Präfectur ihres Dienstes entlassen worden.

Der Kassations-Hof hat in seiner Sitzung vom 28sten d. M. einstimmig die Protestation der Gräfin de la Guiche gegen einen Ausspruch des Gerichts-Hofes Dijon angenommen, wonach die augenblicklich als bürgerlich todt erklärten und mit der Confiscation belegten Emigranten, selbst diejenigen, welche in einen mehr oder weniger beträchtlichen Theil ihrer Güter wieder eingesetzt worden sind, von der Abtragung ihrer alten Schulden gänzlich entbunden wären. Jetzt wird also diese große Frage, worüber der königliche Gerichts-Hof hieselbst gerade umgekehrt geurtheilt hatte, den Gegenstand einer feierlichen Diskussion vor dem Kassations-Hofe ausmachen, und von demselben endlich in letzter Instanz entschieden werden.

Es hat sich hier eine vom Könige bestätigte anonyme Gesellschaft gebildet, die zum Zwecke hat, die Fabrikation der Nähnadeln in Frankreich einzuführen, für welche bis jetzt große Summen außer Landes gehen.

Das Bulletin de Lois enthält die königl. Verordnung wegen Aufhebung der Reitschule zu Saumur.

Man versichert, in Lille wären der junge Graf v. St. Marsan und andere Piemonteser, die sich auf Befehl des vorigen Ministeriums dahin begeben hatten, eingezogen worden.

Man hat den kürzlich verstorbenen königl. General-Lieutenant Marquis v. St. Aulaire

mit dem Grafen, Schwiegervater des Herzogs Decazes, verwechselt. Der Verstorbene war 81 Jahr alt und hatte den siebenjährigen Krieg mitgemacht.

Das Gerücht von einer in der Gegend von Zante vorgefallenen Seeschlacht zwischen den Türken und Griechen hat sich jetzt in eine Schlacht zu Lande verwandelt, und wird wahrscheinlich mit einer Schlacht auf dem Papiere endigen.

London, vom 1. April.

Se. Majestät gingen am 29sten v. M. wieder nach Brighton ab. Nachher war Cabinetsrath im Staats-Secretariats-Amt, wozu Herr Peel eingeladen hatte.

Der Graf Münster hält sich beim Könige in Brighton auf. Er wird dieses Jahr nicht nach Schottland reisen. Auch von der Verbindung mit Dänemark ist nicht mehr die Rede.

Am 29sten v. M. erhielt die Bill des Lord Melville im Oberhause nach einer lebhaften Debatte die zweite und dritte Lesung, passirte und ging zum Unterhause über, wo sie ebenfalls sofort mit allen Förmlichkeiten versehen wurde, nachdem früher Hr. Hume mehrere Ausweise über die Gehalte unsrer auswärtigen Gesandten verlangt und Lord Londonderry ihm entgegnet hatte: daß er nicht allein nichts gegen deren Vorlegung habe, sondern wohl selbst auf mehrere antragen werde, indem es sein Wunsch sey, daß die Sache bis auf den Grund und nach allen Richtungen untersucht werde.

Hr. Canning kündigte im Unterhause zum 30sten einen Antrag an, um die Bestimmungen der Acte 30 Cha. II., nach welcher katholische Peers nicht im Oberhause sitzen können, aufzuheben. Es sey nicht seine Absicht, die große katholische Frage überhaupt zu benachtheiligen oder sich darin zu mischen; er werde sie vorkommend aufs lebhafteste unterstützen, gebe aber diese vorläufige Nachricht, weil es ja ungewiß sey, ob die Hauptfrage in dieser Session vorkommen werde. Zugleich erklärte er feierlich, sich mit niemand darüber berathen zu haben. — Hr. Plunkett ließ den Gesinnungen des hochgeehrten Herrn alle Gerechtigkeit wiederfahren und äußerte, daß ein ansehnlicher Theil der Irischen Katholiken ihm abermals ihr Interesse in diesem Hause anzuvertrauen vorhätten; was sie eigentlich beschließen würden, wisse er nicht und werde darin nach seinen bekannten Ansichten handeln. — Auch Herr Tierney und Sir J. Newport belobten das Vorhaben des Hrn. Canning. — Das Haus verwandelte sich in einen Ausschuß über die Commissariat-, Baracken- und andere Anschläge und die von Hrn. Arbuthnot vorgeschlagenen Resolutionen gingen nach den gewöhnlichen Oppositionen durch.

Zufolge eines dem Parlemente vorgelegten Documents wurden vom Jahre 1793 bis 1821 incl. 989 Offiziers hohen und niedern Ranges, ohne vor ein Kriegs-Gericht gestellt zu werden, verabschiedet.

Am 25sten v. M. trat die Acte, betreffend die Wegnahme von Waffen (Seizure of Arms Act) außer Kraft; eines von den sechs, durch Lord Sidmouth vor zwei Jahren durchgesetzten Ausnahmegesetzen.

Wir haben aus Madeira vom 12. Februar die unangenehme Nachricht erhalten, daß die Soldaten die ganze Insel in militairischen Besitz genommen und die Kanonen des Forts gegen die Stadt gerichtet haben. Den ersten Anlaß zum Mißvergnügen der Soldaten hatte ein Priester gegeben, der in einer Schrift das Betragen des Militairs bei der letzten Revolution in Portugall sehr getadelt hatte. Die Soldaten holten diesen Priester aus dem Wohnplatz der Geistlichen, peitschten ihn durch die Straßen und ließen ihn halbtodt liegen, da mitleidige Einwohner sich seiner annahmen und ihn zum Gouverneur brachten. Der Gouverneur erließ sehr strenge Mandate gegen diese Ausschweifungen, welche einen Aufstand der ganzen Besatzung zur Folge hatten. Man fürchtete, daß sie noch die größten Unordnungen begehen würde.

Zu Washington ist der berühmte Senator im Congresse, William Pinknay von Maryland, gestorben. Der ganze Congreß will seiner Leiche zu Grabe folgen, und der Staatsrath zu Baltimore eine zehntägige Trauer für ihn anlegen.

Die neue Regierung von Panama hat die Häfen Panama, Chagres und Portobello für alle Nationen frei erklärt, gegen eine Verbrauchssteuer auf Einfuhr von 24 pCt.; 2 pCt. weniger für freie südamerikanische Schiffe.

Madrid, vom 19. März.

Die Finanz-Commission hat große Reformen in Vorschlag gebracht. Sie glaubt, daß sechs vorläufige Grundlagen angenommen werden müssen, deren erstere seyn würde, die Staatsausgabe auf 500 Millionen Realen herabzusetzen, als das Maximum dessen, was das Königreich in seiner gegenwärtigen Lage aufbringen könnte. Unter der großen Zahl Ersparungen, welche sie vorschlägt, ist die Einstellung des neuen öffentlichen Unterrichtsplans in soferne, als durch denselben die Ausgaben vermehrt werden; die Aufhebung aller Körperschaften, die nicht von der größten Nothwendigkeit wären, die Aussetzung der Pensions-Zahlungen an Ausländer, die sich nicht in der Halbinsel aufhalten u. s. w.

Das 2te Bataillon der Asturien, an dessen Spitze Riego am 1. Januar 1820 zu Las Cabezas San Juan die Constitution proclamirte, ist am 16ten d. hier angekommen. Das Bataillon, welches nur aus 130 Mann besteht, stellte sich auf dem Platze des Pallastes der Cortes in Schlachtordnung auf. Eine Deputation desselben wurde vor die Cortes gelassen. Der Vice-Präsident richtete eine Rede an sie, in welcher er unter andern sagte: „Der Congreß giebt Euch einen Beweis von seiner Achtung für Dasjenige, was Ihr zu Las Cabezas vollbrachtet. Nehmt dieses Constitutions-Buch, den kostbaren Vertrag unserer Eintracht und unseres ewigen Wohls. Dieses Zeichen wird nicht der verschlingende Adler seyn, der nur vom Raube lebt, sondern der Löwe (anstatt der Fahne), welcher durch seine Stärke und seine Majestät Ehrfurcht einflößt." — Die Secretairs der Cortes überreichten darauf der Deputation das Constitutions-Buch in einer Kapsel von Mahagony-Holz. Der Anführer des Bataillons nahm nun das Wort, indem er den Säbel Riego's dem Vice-Präsidenten der Cortes darbot und sagte: „Der freie Mann besitzt nichts, was mit dem kostbaren Gut des geheiligten Codex unserer Grundgesetze verglichen werden kann; doch sey es dem zweiten Bataillon der Asturien vergönnt, ein eben so unschätzbares Gut zum Tausche darzubieten, nämlich dieses Eisen, welches der Held von Las Cabezas in dem Augenblicke trug, als er den ersten Ausruf der Freiheit erschallen ließ. Ich biete ihn den Vätern des Vaterlandes, welche sich so sehr bemühen, die Freiheit zu befestigen, im Namen des ganzen Corps an." Der Säbel wurde von den Secretairs der Cortes entgegen genommen, und er soll nun in dem Heiligthume der Gesetze deponirt werden. Auf die Scheide desselben werden die Worte: „Eigenthum des Vaterlandes," eingestochen werden.

Der Minister der Colonien, Herr Bodega, hat seine Entlassung genommen. Herr Clemenein, vormaliger Deputirter bei den Cortes, ist zu seinem Nachfolger ernannt.

Die Rückstände des Ministeriums des Krieges an Sold für die Truppen beläuft sich auf 63 Mill. Realen. Die Armee befindet sich in dem kläglichsten Zustande. Sie soll nach einem Antrage des Kriegsministers auf 67,000 Mann gebracht werden.

Neapel, vom 24. März.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 19ten d. M. enthält nachstehendes königliche Decret:

„Ferdinand I. ꝛc. Nach Einsicht des Decrets vom 15ten letztverflossenen Monats Februar; nach Einsicht des Art. 6. des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren; eifrig bestrebt die glücklich hergestellte Ruhe immer mehr zu befestigen, und den Geist der Verführung zu entfernen, der einige Uebelgesinnte beseelt, haben Wir, auf den Vorschlag des Directors des königl. Staatssecretariats in Justiz- und Gnadensachen, nach Anhörung Unseres Staatsraths zu decretiren beschlossen und decretiren, was folgt: Art. 1. Die Correspondenz mit irgend Jemanden von denen, welche wegen den politischen Ereignissen vom Juli 1820 Unsere königlichen Staaten verlassen haben, soll, wenn sie verbrecherisch ist, und namentlich auf Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in Unserem Königreiche abzweckt, mit dem Tode und mit Confiscation des Vermögens des Schuldigen bestraft werden. 2. Die Correspondenz mit irgend einem Unterthanen, auch innerhalb der Grenzen Unseres Reiches, soll, wenn sie verbrecherisch ist und namentlich auf Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe abzweckt, gleichfalls mit dem Tode bestraft werden. 3. Alle dießfallsigen Prozesse gehören zur Competenz der Martial-Gerichtshöfe. 4. Wer im-

mer einen Brief, ein Papier, oder einen verbrecherischen Plan erhält, der namentlich auf Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe im Königreiche abzweckt, soll dergleichen Papiere binnen 24 Stunden nach deren Empfang der Orts-Polizei einhändigen und sich einen Empfangsschein darüber ausstellen lassen. Die Unterlassung dieser Vorschrift soll mit Landesverweisung, und nach den Umständen auch mit Gefängniß bestraft werden. Das Urtheil über dieses Verbrechen steht dem obersten Special-Gerichtshofe zu. 5. Der Director des königl. Staatssecretariats in Justiz- und Gnadensachen ist mit Vollstreckung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Neapel den 13. März 1822.

Ferdinand.

Der Director des königl. Staatssecretariats in Gnaden- und Justizsachen.

G. B. Vecchioni."

Eine Beilage zum Giornale del Regno delle due Sicilie publicirt das Resultat des Prozesses und die zu Messina am 28. Februar ausgesprochene Sentenz der Militair-Commission über die Urheber der in jener Stadt am 25sten und 26sten März vorigen Jahres ausgebrochenen Empörung. Der Strafbaren, theils der Verschwörung selbst, oder der Complicität oder der Nichtangabe beschuldiget, sind 49 an der Zahl, wovon 22 abwesend, die übrigen verhaftet. Von letzteren wurden zum Tode verurtheilt: Joseph Brigandi, Priester, 35 Jahre alt; Salvator Cesareo, Sensal, 36 Jahre alt; Vincenz Fucini, Unter-Lieutenant, 30 Jahre alt; Franz Caspes, Lector der schönen Wissenschaften, 36 Jahre alt. Das Urtheil an dem letztgenannten wird erst dann vollzogen, wenn sich der Wille des Königs hierüber erklärt hat. Drei (Joseph Natozzi, Joseph Saija und Joseph Cosino) sind in Contumaciam zum Tode verurtheilt. Zu Kerkerstrafen von 10, 8 und 6 Jahren sind 8 oder 9 Verbrecher verurtheilt, 2 zum Zuchthaus, 4 in die Bagni, und zwar einer auf 30, einer auf 25, und zwei auf 20 Jahre; zwei Abwesende sind zu 20jähriger Einthürmung verurtheilt, die übrigen frei gesprochen.

Auch über die Anstifter und Theilnehmer an den am 10ten Februar zu Calvello in der Provinz Basilicata vorgefallenen Unruhen, war einem Berichte des als königl. Untersuchungs-Commissair dahin abgeschickten Generals Roth vom 13. März zufolge, die Sentenz bereits gefällt, und 24 derselben zum Tode, und 9 zum Kerker verurtheilt worden. Bei letzteren und bei 15 von den zum Tode Verurtheilten, bleibt jedoch, da sie sich selbst gestellt haben, die Vollziehung der Strafe bis auf weiteren Befehl suspendirt.

Aus dem Haag, vom 2. April.

Gestern war Diner bei Hofe; das diplomatische Corps wurde den Preußischen Prinzen durch den Fürsten Hatzfeld vorgestellt, welcher am Sonnabend angekommen war.

Dem Vernehmen nach wird das niederländische Cadet-Schiff dieses Jahr nach Copenhagen gehen.

Die Erbauung der Festungen auf unserer südlichen Grenze erfordert 86 Millionen, dazu waren eingegangen 74 Mill., welche nun bis zu 78 Mill. angewachsen sind; mithin fehlen 8 Mill., die einen Theil von dem verlangten Credit von 50 Millionen ausmachen. Für 4 Mill. sollen folgende Schiffe erbauet werden: 2 Linienschiffe von 80 Kanonen, 1 von 74, 2 Fregatten von 44, 1 Corvette von 28, 1 Brigg und 1 Advisschiff.

Es ist wohl ohne Beispiel, daß eine Privatperson eine solche Aufopferung gemacht hat, als der Freiherr von Wulferer hieselbst, welcher von seinem großen Vermögen, zur Unterstützung der griechischen Nation in ihrem Freiheits-Kampfe, zwei und eine halbe Million Gulden holländ. bestimmt angewiesen hat. Die Mit- und Nachwelt wird dieses große Opfer, der Menschheit dargebracht, zu würdigen wissen, welches, so wie die allgemeine Stimmung für die Sache der Griechen in den Niederlanden, wo doch der Handel so hoch geachtet und so wichtig ist, der Nation zur vorzüglichsten Ehre gereicht.

Rio Janeiro, vom 28. Januar.

Es ist kein Zweifel, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nunmehr als unabhängiger König von Brasilien in allen Provinzen werde proclamirt werden.

Wie man vernimmt, hat Pernambuco bereits erklärt, wenn D. Pedro v. Alcantara sich hier zu bleiben entschließen werde, den Ueberschuß der dortigen Staats-Einnahme hieher und nicht nach Lissabon schicken zu wollen.

Die Ueberbringung der Botschaft an den Prinzen am 9ten d. M. geschah auf die ordentlichste Weise. Kein Militair, weder europäisches, noch brasilisches, erschien in der Prozession und die Deputation bestand ohne Ausnahme aus den angesehensten, vermögendsten und einflußreichsten Einwohnern, dergestalt, daß es allen Ausländern, die bei dem Schicksale unseres Landes interessirt sind, sehr zur Zufriedenheit gereichen muß. Man kann jetzt den Aufenthalt des Prinzen als ein Unterpfand für die Union dieser Provinzen ansehen; mithin ist auch eine stufenweise Vermehrung des Handels zu erwarten. Brasilien scheint Einer Gesinnung, seine bürgerlichen Rechte behaupten zu wollen, nur wenige einzelne wünschen, daß es Portugal unterthan bleiben möge, hauptsächlich, damit die Britten vom Handel ausgeschlossen würden und sie das Monopol desselben wie früher genießen möchten.

Folgendes ist die amtliche Kundmachung der Antwort des Prinzen durch die Camara: „Der Senat der Camara hält sich verpflichtet, dem Volke dieser Stadt anzuzeigen, daß er heute Mittag Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten von Brasilien die an ihn gerichteten Vorstellungen übergeben hat, und daß Se. königl. Hoheit solche zu genehmigen geruhten, indem Sie die folgende Antwort ertheilten: „„Ueberzeugt, daß die Gegenwart meiner Person in Brasilien zum Besten der ganzen portugiesischen Nation führen müsse und daß der Wunsch einiger Provinzen solche sogar fordert, werde ich meine Abreise einstellen, bis die Cortes und mein Durchl. Vater und Herr mit voller Kenntniß dessen, was sich zugetragen, darüber berathschlagt haben werden.““ Damit die Herrlichkeit dieses Tages vollkommen seyn möge, empfiehlt der Senat dem ganzen Volke, sich von seiner angelegentlichen Sorge auszuruhen und der Regierung die Vorsorge der nöthigen Einrichtungen zu überlassen; da es möglich ist, daß ein entgegengesetztes Verhalten nur Anarchie und Verwirrung hervorbrächte, welches Uebel derjenigen Art sind, deren das Volk entübrigt zu seyn wünscht. Rio Janeiro, den 9. Januar 1822.

Jose Martin Rocha."

Die Einwohner von S. Paulo, welche uns mit einem Besuche zu beehren drohen, werden von einigen den Cherokesen an Rohelt nahe gestellt. Die Adresse ihres Consejo an den Prinzen Regenten, zuoberst von dem Vicepräsidenten de Andrada und Silva unterfertigt und in unsre Staatszeitung unterm 8ten d. M. aufgenommen, ist übrigens gut geschrieben, obgleich lebhaft und sophistisch abgefaßt. Es folgt auf dieselbe in gedachter Zeitung Nachstehendes: „Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent, vermittelst des Staatssecretairs für dieses Königreich, befehlen, der provisorischen Regierung der Provinz S. Paulo anzuzeigen, daß Sie deren Depesche vom 24. Decbr. empfangen haben, als grade die Post nach Lissabon abzugehen im Begriff war. Der Prinz hat sie Sr. Maj. zugesandt, um dem National-Congreß vorgelegt zu werden, von dessen Weisheit Se. königl. Hoheit die schnellen Maaßregeln erwartet, deren Brasilien bedarf, und für unumgänglich zur Beförderung seines Wohlseyns erachtet, so wie zur Einigkeit beider Königreiche, die, zum allgemeinen Besten der Monarchie, zu befördern und zu befestigen, Se. königl. Hoheit so sehnlich wünschen. Im Pallaste zu Rio Janeiro, den 4. Januar 1822.

Franzisco Jose Vieira."

Newyork, vom 10. Februar.

Im Congreß zu Washington ist darauf angetragen, die Occupation des Columbia-Flusses zu ermächtigen, an welchem Flusse eine Colonie errichtet werden soll.

Die Session des Congresses geht heute zu Ende, der gesetzlichen Bestimmung zufolge, welche Anfang und Ende desselben so genau festgesetzt haben. Die Folge ist, sagt der National-Intelligencer, daß gegen 200 legislative Fragen liegen müssen, so wie auf 1200 Petitionen keine Antwort erfolgt ist.

Nach Laguaira soll ein französisches Kriegsschiff die Nachricht gebracht haben, daß die columbische Flagge in allen Häfen Frankreichs und seiner Colonien zugelassen werden würde.

Nachtrag zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 15. April 1822.)

Türkei und Griechenland.

Die kriegerischen Nachrichten dauern nicht allein fort, sondern nehmen auch zum großen Nachtheil der Staatspapiere mancher Mächte eine ernsthaftere Gestalt an. Ein Wort im österreichischen Beobachter könnte dieser nachtheiligen Lage abhelfen — aber es wird nicht ausgesprochen. —

Aus einem Handelsschreiben aus Constantinopel, vom 28. Februar.

Seit einigen Tagen hat man unter der Hand die Nachricht, der Kaiser Alexander habe der Pforte andeuten lassen, daß er, wenn seine gerechten Forderungen nicht bewilligt würden, mit dem 1. März a. St. eine Armee werde einrücken lassen. Wie es mit den Unterhandlungen der österreichischen und englischen Botschafter steht, weiß man nicht, nichts kommt zu Ende und man erfährt auch nichts. Anderseits macht die Pforte Anstalten, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre, welches alle früheren Besorgnisse wieder geweckt hat.

Constantinopel, vom 3. März.

Noch ist nichts entschieden, man fürchtet aber sehr einen gewaltsamen Entschluß und daß die Pforte die Feindseligkeiten selbst anfangen wird. Der Fall Ali's hat alles entflammt und wenn sich die Muselmänner erst in den Kopf setzen, daß der Krieg „geschrieben" ist, so werden sie die Verlegenheiten benutzen wollen, worin sich die russische Armee durch die bösen Wege befindet, indem sie ihre Lebensmittel und Geschütz nicht heranbringen kann. Man kennt die unbefriedigende Antwort, welche die Pforte dem Lord Strangford wegen des von ihm vorgeschlagenen neuen Termins von vier Wochen und der Absendung von Friedens-Commissarien an die Grenze gab — auch wie sie dem französischen Botschafter, nachdem sie ihn zwei Monate auf Antwort warten lassen, beschied, daß er erst seine Audienz verlangen müsse, ehe er Antworten auf seine Beschwerden erwarten könne. Dieser Schritt läßt sich zwar nach den diplomatischen Regeln der christlichen Höfe erklären, allein nach den Gebräuchen zwischen Frankreich und der Türkey nicht, sondern zeigt sich als Uebelgelauntheit.

Vom 6ten. Wir meldeten, der Reis-Effendi habe dem englischen Botschafter gesagt: er werde ihm vielleicht früher als er es verlangt, eine definitive Antwort geben. Ueber eine solche ist am 28sten v. M. ein großer Staats-Diwan gehalten worden, welchem die Veziere, die Kadis von Rumelien und Natolien, die Befehlshaber der Ortas, die Ulemas und der Mufti beiwohnten, die alle einstimmig für die unbedingte Verwerfung des russischen Ultimats waren. Demzufolge erhielt der Reis-Effendi den Befehl des Sultans, den Botschaftern anzukündigen, es sey unnütz, daß sie Se. Hoheit noch länger mit Vorschlägen plagten, die alle Großen des Reichs und der Monarch selbst als unzulässig erkannt. Zwischen Lord Strangford und dem Reis-Effendi wurde hin- und hergeschickt, was aber plötzlich aufhörte und sich das Gerücht verbreitete, daß ein heftiger Bruch zwischen beiden erfolgt sey. Am 3ten oder 4ten wurde den Botschaftern eine, auf Türkisch geschriebene Note mit französischer Uebersetzung zugestellt (ganz des heftigen vorhin gemeldeten Inhalts) und, aus dem hohen Ton zu schließen, den die Muselmänner annehmen, und aus ihrer aufwallenden Begeisterung dürfte die Abfassung dieser Note wohl nicht gemildert werden. Gewiß ist, daß Hr. v. Lützow sie aus den Händen fallen ließ, so unglaublich schienen ihm Inhalt und Ton; er wollte seinen Augen nicht trauen und las sie wiederholt über, ehe er sie an seinen Hof abschickte. Lord Strangford soll sogar gewünscht haben, daß der Courier aufgehalten würde, um noch erst einige Milderung des Inhalts zu versuchen. — Man will auch wissen, der Diwan habe seit einem Monat, d. h. seit die Gefangennehmung Ali's unfehlbar war, die Bosniaken, die Duruks aus Macedonien und die Albaneser aus dem Paschalik Skutari nach dem Lager bei Nissa marschiren lassen und das dort gesammelte Heer werde, im Fall des Krieges, bei Wid-

din über die Donau gehen und die obere Wallachey besetzen, sich an das Oesterreichische anlehnend. Die Armee des Großveziers rückt in zwei Kolonnen vor, über Sophia auf Rustschuk und über Schumla auf Ibrail.

(Börsenliste.)

Constantinopel, vom 11. März.

Von Odessa ist sichere Kunde an Lord Strangford gelangt, daß die Flotte in Nikolajew bemannt ist, und die russische Regierung, wenn bis Ende März keine befriedigende Antwort von der Pforte erfolgt, die Feindseligkeiten beginnen will. Es steht nun zu erwarten, ob Rußland mit der seitdem gegebenen Antwort zufrieden ist. Seit dieser Zeit denkt jeder seine Habseligkeiten zu retten, denn früher oder später werden Mord und Plünderung herrschen. Die Ulema's haben gestern schon in der großen Moschee (der ehemaligen Sophienkirche) den Fluch über die Christenheit verkündet.

(Nürnb. Zeit.)

Von der italienischen Grenze, vom 31. März.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß sich in den ersten Tagen des Monats März die Pforte entschlossen hat, schlechterdings keine auswärt'ge Einmischung in Hinsicht auf ihre innern Angelegenheiten, und demnach in den, die Griechen betreffenden Verhältnissen, zuzulassen, und deshalb sämmtlichen fremden, bei dem Großherrn akkreditirten Gesandten eine hierauf Bezug habende Note hat zustellen lassen, in welcher ihr Vorsatz entwickelt ist. Man behauptet, daß sie sich in dieser Note ganz förmlich alle und jede Vermittelung verbeten hat, und daß dieses die sämmtlichen Mächte, England mit einbegriffen, angeht. Eine zweite eben so wichtige Nachricht ist, daß sie den Vorsatz gefaßt hat, allen ihren bisherigen Verwikkelungen mit Rußland ein Ende zu machen, und dem zu Folge, um gegen jeden neuen Andrang von Seite Oesterreichs gesichert zu seyn, das Begehren Rußlands wegen der im Ultimatum enthaltenen Punkte gänzlich abzuweisen, weshalb auch bereits dem russischen Hof durch den österreichischen Botschafter zu Constantinopel das Nöthige desfalls mitgetheilt worden ist. Diese beiden Entschließungen der Pforte werden in Constantinopel selbst für so wichtig gehalten, daß die ersten dortigen europäischen Handelshäuser ihre Correspondenten in den italienischen Häfen sogleich davon und durch besondere Gelegenheit benachrichtigt haben. Endlich wird mit diesen Nachrichten noch eine andere gemeldet, welche die Folge der zweiten ist. Da man nämlich voraussieht, daß der Krieg mit Rußland nicht zu vermeiden ist, so sind an die türkische Armee die erforderlichen Befehle ergangen, um sich zu konzentriren; und zwei Truppen-Corps mußten auf der Stelle, das Eine von Constantinopel, das Andere von Adrianopel aufbrechen, um an die Donau zu marschiren. Endlich wurde in Constantinopel (nach Inhalt der obigen Berichte) behauptet, es sey Befehl ertheilt worden, die türkische Armee vom rechten auf das linke Donau-Ufer überzusetzen und auf mehreren Punkten in Bessarabien einzurücken, wo die Russen keine beträchtliche Kriegsmacht haben, um diese Provinz für die Pforte zu erobern, bevor die Russen ihre Armeen sammeln können; der Großvezier werde selbst das Commando der Armee übernehmen, und der Großherr sey entschlossen, sich in Person an die Spitze seines Heeres zu stellen. Der Großvezier, der Reis-Effendi und der neue Janitscharen-Aga seyen die Häupter der Kriegs-Parthei. (Nürnb. Z.)

Von der türkischen Grenze, vom 19. März.

Das Seetreffen zwischen der griechischen und türkischen Flotte wird folgendermaßen erzählt: Den 3. März lief die griechische Flotte, 70 Segel stark, in den Meerbusen von Patras ein, in welchem die türkische Flotte, ungefähr mit derselben Schiffszahl, bereits angekommen war. Der Kampf, der sich entspann, wurde beiderseits mit großer Erbitterung geführt, und währte sogar noch einen Theil der Nacht hindurch fort. Die Dunkelheit unterbrach denselben eine kurze Zeit; aber bald fing er mit verdoppelter Wuth an; und dauerte 28 Stunden. Endlich wurde die türkische Flotte vollkommen geschlagen, und gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Das Resultat dieser Begebenheit war: 25 dem Feinde genommene Fahrzeuge; 5 türkische Fahrzeuge, die an der Küste scheiterten, und 2 algierische Schebecken, die in die Luft gesprengt wurden. Dagegen verloren die Griechen 7 Fahrzeuge, die in den Grund gebohrt wurden, und ihren Vice-Admiral Botazes mit seiner Brigg.

Alexandrien, vom 10. Februar.

Unser Pascha hat bereits das zweite Geschwader völlig ausgerüstet, um gegen die Griechen auszulaufen, und sich vorzüglich der Insel Candien zu bemächtigen, deren Statthalterschaft ihm von der hohen Pforte zugetheilt ist. Das Geschwader besteht in 6 großen und ungefähr 20 kleinern Schiffen, welche mit Geschütz, Mundvorrath und Schießbedarf hinlänglich versehen sind, und einige tausend Mann Landungstruppen am Bord haben. Einige Griechen, welche zu Cairo Getreide und Pulver aufkauften, wurden verhaftet; doch werden die dort angesessenen oder hingeflüchteten Griechen mit aller Schonung behandelt.

Vermischte Nachrichten.

Einer Nachricht von der türkischen Grenze vom 19. März zufolge, besteht die schlagfertige erste russische Armee aus 280,000 Mann, worunter 26,000 Dragoner und ein Artilleriepark von 500 Stücken. Eine zweite eben so starke Armee zieht sich im Innern des Reichs zusammen. Zu Kaluga sind ungeheure Vorräthe von Kriegsbedürfnissen aufgehäuft.

In Oesterreich ist eine Prämie von 1000 Ducaten auf die gemeinnützlichste Erfindung gesetzt, und 2 Accessit mit 600 und 200 Ducaten.

Von der Räuberbande, welche die Gegend des Kahlenberges in der Woywodschaft Sandomirz unsicher machte, sind mehrere abschreckende Nachrichten eingegangen. Einer Gutsbesitzerin hatte man mittelst eines Brandbriefes 50 Dukaten abgefordert, die sie auf einem Kirchhofe zur bestimmten Stunde niederlegen sollte. Sie that das, ließ aber durch viele bewaffnete Leute denen aufpassen, welche das Geld abholen würden. Es kam Niemand danach; die Bösewichter bekamen Wink von den getroffenen Anordnungen, und nach wenigen Tagen gingen Scheune, Viehställe und Speicher in Flammen auf. — Ein achtbarer Gutsbesitzer, schon ein bejahrter Greis, erhielt Nachricht, daß ihm ein nächtlicher Besuch zugedacht sey. Er versammelt also eine Menge Leute um sich, die er bewaffnet gegen 4 Tage wachen läßt. Da von keinem Räuber etwas zu hören und zu sehen ist, hält er jene Nachricht für ein leeres Geschwätz der Furchtsamkeit, entläßt seine Wächter und begnügt sich, seine eigenen Waffen in Bereitschaft und das Schießgewehr geladen zu halten. Endlich meldet ihm einer seiner Bauern, um den herrschaftlichen Hof schwärmen viele fremde Gesichter. Indem dringen die Räuber auch schon durch Thüren und Fenster. Der alte Mann greift nach seinem Gewehr und fast keiner seiner Schüsse fehlte. Als er aber alle seine Flinten und Pistolen abgedrückt hat, erhält er mehrere Wunden. Dem Ansinnen, den Ort anzugeben, wo er sein Geld verwahre, widersteht er standhaft, auch unter der Drohung, man werde ihm die Augen ausreißen. Endlich erscheint die aus dem Dorfe erwartete Hülfe. Auf den Ruf: Das Wasser steigt! fliehen die Räuber, suchen aber ihre getödteten oder verwundeten Gefährten mit fortzunehmen. Die sie nicht fortschaffen können, verstümmeln sie im Gesichte, um sie unkenntlich zu machen. So wurde auch nur ein Jude erkannt. Die Gensd'armerie verfolgt die Räuber mit vielem Erfolge. Die Bande soll 150 Mann, meist Juden und Leute aus kleinen Städten zählen. Sie soll mit einer galizischen Bande der Gegend von Tarnow in Verbindung stehen. Ihren Hauptmann kennt man noch nicht mit Gewißheit. Es soll ein junger sehr kaltblütiger Mensch seyn.

Am 27. December v. J. wurden zu Detroit (im nordamerikanischen Staate Indiana, zwischen dem Clair- und Erie-See,) zwei Indianer, Ketonkah und Kewahiskim, welche wegen begangener Mordthaten zum Tode verurtheilt waren, hingerichtet, und eine ungeheure Menge Zuschauer hatte sich bei dieser Gelegenheit eingefunden. Die Indianer hatten nach empfangenem Urtheile anerkannt, daß sie die Todesstrafe verdienten, und in dieser Ueberzeugung religiöse Anstalten nach ihrer Art getroffen. Einige Wochen zuvor baten sie um weiter nichts als um Tabak und Pfeifen, und wenn sie selbige erhielten, so rauchten sie nicht etwa den Tabak, sondern legten beides als Opfer für das große Wesen, das sie nach ihrem Tode empfangen würde, bei Seite. Indem sie ein Stück Leder über ein hölzernes Trinkgefäß spannten, hatten sie sich eine Art

Trommel verfertigt, auf welche der eine schlug, während der andere den Todtentanz tanzte. Den größten Theil der Nacht vor ihrer Hinrichtung so wie auch früh am Morgen tanzten sie, und mit rother Farbe, die man ihnen auf ihr Bitten gegeben hatte, malten sie an der Wand ihrer Zelle menschliche Figuren, vierfüßige Thiere, Würmer und auch einen am Galgen hängenden Indianer. Sie schienen sehr gefaßt zu seyn, und als sie den Galgen betreten hatten, ließen sie die versammelte Menge durch den Dollmetsch um Verzeihung ihres begangenen Verbrechens ersuchen. Sie gaben sich dann einander die Hände, stierten wechselsweise die Zuschauer und den Himmel an, und nachdem ihnen die Mützen über das Gesicht gezogen waren, erfolgte ihre Hinrichtung.

Witterungs-Kunde.

Am 14. Februar (heißt es in den Brünner Wetter-Beobachtungen) ertönte bereits der erste Lerchengesang bei Brünn, wie auch zu Spachendorf im Gesenke, der um den 20sten, noch mehr am 26sten, allgemein geworden war. — Um den 20sten sangen die Amseln, schlugen die Finken, waren die Bachstelzen und Rothschwänzchen hier; da auch die Kirschbäume sichtbar zu knospen anfingen, und die Erlen und Haselnußsträuche blühten. An dem warmen herrlichen 26. Februar flogen am Tage sogar die Bienen aus, und Schaaren von Wildgänsen zogen über Mähren weiter nach Norden hin. Abends schwirrten die Fledermäuse häufig umher. Zu Ende Februar traf man in den Wäldern bereits brütende Vögel an, unter andern (auf der Herrschaft Steinitz) eine brütende Wacholderdrossel oder Krametsvogel (vulgo Schnarre, Zoritzer, Kronevetvogel). — Zu Preglhof in Unterkärnthen brütete eine Henne bereits vom 2ten bis 28sten Januar in ganz freier Luft, ohne Pflege, sechs junge Hühnchen aus. — In der Nacht vom 2ten zum 3ten Februar wüthete zu London einer der fürchterlichsten Stürme, welcher Wagen umwarf, Bäume entwurzelte u. dgl. (Die Lloyds-Versicherungs-Gesellschaft soll seit zwölf Monaten eine Million Pfd. Sterl. für Seeschaden bezahlt haben). — Um 24 Stunden später, in der Nacht vom 3ten zum 4ten wüthete ein schrecklicher Sturm aus Nordwesten zu Petersburg, wodurch unter andern die Eisdecke der Newa und aller Canäle gehoben ward. Am 5. Februar wiederholter Sturm in England, der am 6ten viel verstärkt zu Stockholm ankam, und 24 Stunden lang fortdobte. Er war seit Menschengedenken nicht so heftig. Das Barometer zeigte den sogenannten Erdbebenpunkt an, und hatte seit 55 Jahren keinen so tiefen Stand gehabt. Gräßlich war auf den dasigen Gewässern das Schauspiel der zerschellten Eisschollen auf den empörten Wogen. Am 6. Februar war in der Gegend von Komorn in Ungarn ein ziemlich bedeutendes Erdbeben. Am 7. Februar bebte die Erde durch $5\frac{1}{2}$ Minuten lang in 5 Stößen in der Umgegend von Landshut in Baiern. Am 16. Februar nach 8 Uhr früh abermals kleine Erdbebungen bei Komorn. Am 17. Februar um $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends wiederholte starke Erderschütterung bei Komorn. Am 18ten um 5 Uhr Abends spürte man zu Preßburg und Ofen und in einem großen Theile Ungarns leichte Erdstöße, hingegen in der Gegend des geängstigten Komorn fand abermals im nämlichen Augenblick um 5 Uhr Abends eine furchtbare Erderschütterung Statt, der ein starkes Sausen in der Luft vorher ging. Die Erdstöße, 18 an der Zahl, dauerten bis zum 19. um 11 Uhr Morgens. Zu Izsa, eine Meile von Komorn, sind die katholische und reformirte Kirche und dann auch die meisten Häuser eingestürzt, worunter vieles Vieh begraben wurde. Auch die Gewässer der Donau und Waag waren in starker Bewegung; dieses Erdbeben glich beinahe dem bekannten schrecklichen vom Jahre 1763. Am 19. Febr. gegen 9 Uhr Morgens bebte die Erde in weiter Ausdehnung, besonders aber in der westlichen Alpenkette, in der Schweiz, Savoyen und Süd-Frankreich. Zu Lyon war dieses Erdbeben so heftig, daß die Häuser vielen Schaden litten, es dauerte eine Minute lang, und ward im nämlichen Augenblick auch zu Bourg, Vesoul, Grenoble, so wie zu Genf verspürt. Zu Chambery war der Erdstoß mit einem 15 Secunden anhaltenden Getöse begleitet, die Bewegung war von Süden nach Norden. Das Meer bei Nizza war zu gleicher Zeit sehr stürmisch. Der See von Bourget in Savoyen

trat kochend aus seinem Bette, die heißen Quellen zu Aix und in der Umgegend sprudelten mit verstärkter Gewalt empor. Bei Belley, im französischen Ain-Departement, wurden Reiter sammt den Pferden umgeworfen, Felsen spalteten sich und Gebäude stürzten ein. Am 23. Februar um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags wiederholtes aber minder heftiges Erdbeben in der Umgegend von Belley. — Es scheint merkwürdig zu seyn, daß genau zur Zeit dieser anhaltenden Erdbeben in Süd-Frankreich ꝛc. der Vesuv zum gewaltigen Ausbruch gekommen war. Am 17ten begannen seine Eruptionen. Am 21sten öffnete die Gewalt des Feuerstroms einen neuen Krater, aus welchem in der Nacht vom 24sten zum 25sten seine Wuth den höchsten Grad erreichte. Am 28sten hörte er auf zu toben, die Lava setzte sich, und ein Aschenregen, von violetter Farbe, fiel herab. — Am 6. Februar Abends um 6 Uhr ward bei Roßitz eine Feuerkugel in der nördlichen Himmelsgegend gesehen. Am 9. Februar um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends war zu Iglau im Westen ein leuchtendes Meteor durch einige Secunden bemerkt.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre seinen Verwandten und Freunden die heute am 11. April Nachts um 2 Uhr erfolgte schwere, aber endlich doch glückliche Entbindung seines guten Weibes von einem gesunden Sohne hierdurch ergebenst anzuzeigen und sich nebst den Seinigen in Ihre aufrichtige und herzliche Theilnahme und Liebe zu empfehlen.

Osselwitz bei Herrnstadt den 11. April 1822.

v. Winterfeld,
ehemaliger Landes-Aeltester.

Die gestern Abends $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr erfolgte glückliche und leichte Entbindung meines geliebten Weibes, gebornen Auersbach, von einem gesunden muntern Sohne, meldet hierdurch allen theilnehmenden Anverwandten und Freunden ganz ergebenst

Gerstenberger, Rechnungs-Revisor beim Königl. Domainen-Amte Oppeln.

Amt Oppeln den 13. April 1822.

Den am 10ten früh erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, verwittw. v. Jochens geb. v. Eicke, zeigen wir und im Namen unsers abwesenden Bruders, Oberstlieutenant v. Jochens, Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 13. April 1822.

Karoline Leitgebel
Auguste und Henriette v. Riedel
} geb. v. Jochens, als Kinder.

Henriette v. Jochens geb. v. Schramm,
Nanny verw. v. Jochens geb. Gräfin Lavallette.
} als Schwiegertöchter.

Stadt-Inspektor Leitgebel, als Schwiegersohn.

Theater.

Montag den 15ten: Partheien-Wuth.
Dienstag den 16ten: Don Juan. Oper.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 30. März 1822.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$144\frac{1}{4}$	—
Hamburg . - Bco. .	4 W.	154	—
Ditto	2 M.	153	$152\frac{5}{8}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	$7.\frac{1}{2}$	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	—
Augsburg	2 M.	—	$103\frac{5}{6}$
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	$104\frac{5}{6}$
Ditto	2 M.	—	$104\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	$99\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 M.	$99\frac{1}{6}$	—
Holländische Rand-Ducaten . .		—	$97\frac{3}{4}$
Kaiserliche dito		—	$97\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or		$115\frac{3}{4}$	—
Conventions-Geld		—	—
Pr. Münze		$175\frac{1}{4}$	$175\frac{5}{8}$
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$102\frac{1}{4}$	—
Ditto - 500 - . .		$102\frac{1}{2}$	—
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		106	—
Banco-Obligationen		83	—
Churmärk. Obligationen . . .		$64\frac{1}{4}$	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		32	—
Staats-Schuld-Scheine		71	—
Lieferungs-Scheine		—	$86\frac{3}{4}$
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		$42\frac{1}{6}$	$41\frac{5}{6}$

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schirlitz, K. A., Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stylübungen für Geübtere eingerichtet. 8. Halle. 15 Sgr.

Horrer, G. W., Vorlesungen über die Militairgraphik, in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung. Mit 14 Kupfertafeln und 5 Tabellen. gr. 8. Lpz. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniß. 2te Auflage. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt von Dr. Joh. Wendt, Ritter des K. Preuß. rothen Adlerordens und der K. Französ. Orden der Ehrenlegion und der Lilie, praktischem Arzte, K. Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinal-Collegiums für Schlesien, ord. öff. Lehrer der Heilkunde an der hohen Schule zu Breslau, dirigirendem Arzte des Kuh'schen Hausarmen-Medicinal-Instituts zu Breslau, und der gelehrten Gesellschaften zu Bonn, Breslau, Erlangen, Halle und Jena Mitgliede. Breslau u. Leipzig, bei W. G. Korn. 1822. XVI u. 638 S. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

In diesem Werke liefert uns der gelehrte Verf. einen neuen Beweis seiner eben so unermüdlichen Thätigkeit, als gründlichen Gelehrsamkeit und reichen Erfahrung. Nur ein mit den letzten beiden reich ausgestatteter Arzt konnte mit dem Erfolge, welcher hier erreicht ist, die zahlreichen Schriften älterer und neuerer Zeit, welche wir über die oft so schwer zu erkennenden, oft noch schwerer zu heilenden Krankheiten der Kinder besitzen, richtig beurtheilen, ihre Meinungen, die sich nur zu sehr durchkreuzen, würdigen, und das Wahre von ihnen von dem Irrigen scheiden. Nur ein unbefangener Beobachter vermochte es, die Schilderungen der einzelnen Formen mit der Treue zu liefern, welche wir hier finden; nur ein hocherfahrner konnte sie so aus dem Leben greifen wie hier geschehen ist, nur ein vollständig gebildeter Arzt so erschöpfend die Heilmethoden entwickeln, welche jedes einzelnen Falles einzelne Nüancirung fordert. Hr. W. hat den Aerzten ein Geschenk gemacht, dessen Werth sie dankbar anerkennen werden. P.

Die in diesen Blättern angezeigten Mineralien-Sammlungen haben so viel Beifall gefunden, daß solche bis auf die beiden größern, 752 und 809 Nummern enthaltend, alle verkauft sind; die beiden letztern stehen daher etwanigen Liebhabern noch zu Diensten.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. April 1822.

Weitzen	2 Rthlr. 4 Sgr. 7 D'.	— 1 Rthlr. 29 Sgr. 1 D'.	— 1 Rthlr. 23 Sgr. 8 D'.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'.	— 1 Rthlr. 2 Sgr. 11 D'.	— 1 Rthlr. = Sgr. 10 D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. 7 D'.	— = Rthlr. 25 Sgr. 2 D'.	— = Rthlr. 21 Sgr. 9 D'.
Hafer	= Rthlr. 16 Sgr. 3 D'.	— = Rthlr. 15 Sgr. 1 D'.	— = Rthlr. 14 Sgr. = D'.

(Warnigungs-Anzeige.) Johann Philipp Brunnert, gegenwärtig 43 Jahre alt, evangelischer Religion, zu Wixenstein im Bambergschen geboren, wurde in seinem 11ten Jahre zum erstenmale wegen Diebstahl zu Berlin zur Untersuchung gezogen und bestraft. Seit jener Zeit hat er Verbrechen auf Verbrechen gehäuft. Eilf verschiedene Straf-Erkenntnisse sind wider ihn abgefaßt worden, theils wegen Diebstählen, theils wegen Widersetzlichkeit und Mißhandlung der Aufseher in den Straf-Anstalten, theils wegen Entweichens. — Zufolge Urtels vom 15ten May 1818 wurde er zu einer vierjährigen Zuchthaus-Strafe verurtheilt, und weil er von seinen früheren Verbrechen noch 4 Jahre zu büßen hatte, so wurde er in dem Monat October 1819 zur Bestehung dieser 8jährigen Strafe auf die Festung Neisse gebracht. Hier zeichnete er sich sehr bald durch Unruhestiften unter den übrigen Sträflingen aus, und durch den Verdacht der Komplottirung. Der Platz-Major, Major Schack, ein äußerst würdiger Greis von 70 Jahren, warnte ihn vergebens; denn schon am 7ten Februar 1820

wurde ihm Inquisit neuerdings angeklagt: daß er sich der Wache widersetzt habe. Der Major Schack ließ hierauf den Inquisiten aus dem Gefängnisse rufen. Er kam indeß nicht heraus, selbst nicht auf den wiederholten Befehl. Der Major Schack ging hierauf selbst bis in die Thüre des Gefängnisses; Brunnert aber beharrte auf seiner Weigerung, und stieß dem Major ein Messer bis an den Heft in die rechte Seite des Unterleibes, worauf derselbe nach Verlauf von 14 Tagen trotz der sorgfältigsten Behandlung der Aerzte starb. Bei der Obdukzion hat es sich ergeben, daß der Stich absolut tödtlich gewesen ist. Inquisit hat zwar die Absicht der Tödtung und den vorher überlegten Vorsatz derselben geleugnet; er hat indeß bei der hierauf verhandelten Kriminal-Untersuchung die verübte Verletzung, und die Absicht zu beschädigen, eingestanden; und da der Platz-Major lediglich durch den Stich und bei Ausübung seines Dienstes getödtet worden, so hat der Königl. Kriminal-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien erkannt:

daß Inquisit Johann Philipp Brunnert wegen des am 7ten Februar 1820 an dem Platz-Major Schack zu Neisse verübten Todtschlags, nachdem er zuvor an einem Schandpfahl öffentlich ausgestellt worden, durch das Beil vom Leben zum Tode zu bringen, und sein Leichnam an der Richtstätte zu verscharren.

Dieses Urtheil ist in zweiter Instanz, und auch Allerhöchsten Orts unterm 6ten Februar c. bestättigt, am 6ten hujus publicirt, und heut an dem Inquisiten hieselbst vollzogen worden. Neisse den 11. April 1822. Königl. Preuß. Fürstenthums-Kriminal-Gericht.

(Nachricht.) Es ist uns der Wunsch geäußert worden, daß neben den ganzjährigen Abonnements auch halbjährige bestehen möchten. Da wir dieses nun für die 6 Monate May bis October ohne Nachtheil der Kasse für denselben Preis, nämlich für jede 3 Monate praenumerando zahlbar für 18 Rthlr. in den Logen und gesperrten Sitzen, für 12 Rthlr. im Parterre, also für das halbe Jahr zu 36 Rthlr. und 24 Rthlr., gewähren können; so ersuchen wir alle diejenigen, welche dergleichen Abonnements wünschen, sich deshalb schriftlich bei dem Kaufmann Herrn C. M. Meyer Nro. 656. auf der Antonien-Gasse, mindestens 3 Tage vor Anfang des May c. zu melden. Breslau am 6ten April 1822.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Theater-Actionairs.

(Avertissement.) Das Königliche Domainen-Amts-Gut Naselwitz, welches im Nimptscher Kreise, eine halbe Meile von der Stadt Zobten, 3 Meilen von Schweidnitz und 4½ Meile von Breslau gelegen, und wovon die heutige Pacht mit Johanni d. J. ausgeht, soll in dem auf den 30sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude, vor dem Regierungs-Rath von Loen angesetzten Licitations-Termine öffentlich verkauft, oder vererbpachtet, oder, wenn keine Veräußerung zu bewirken, verzeitpachtet werden. Es besteht das Gut Naselwitz, außer einem mit der katholischen Kirche zusammenhängenden Wohngebäude, aus einer Brauerey, und einem Vorwerk von nachstehender Land-Fläche nach dem Vermessungs-Register: 4 Morgen 24 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 14 M. 102 □R. Gartenland, 482 M. 54 □R. Acker- und Teich-Land, 128 M. 116½ □R. Wiesen und Gräserey incl. der alten Fischhälter, 8 M. 1 □R. Forstland, 64 M. 31½ □R. Hutung mit dem Dominio Prziedrowitz gemeinschaftlich, 18 M. 74 □R. ganz unbrauchbares oder sogenanntes Unland, = 720 Morgen 43 □Ruthen in Summa. Welche übrige Nutzungen damit in Verbindung gesetzt sind, ist aus den Anschlägen und Bedingungen zu ersehen. — Diejenigen, welche zum Kauf, zur Erpacht, oder zur Zeitpacht des ersterwähnten Guts geneigt sind, werden aufgefordert, ihre Gebote, unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen, in gedachtem Termine entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte abzugeben. Die Verkaufs-, Erbpachts- und Zeitpachts-Bedingungen können 3 Wochen vor der Licitation in unserer Domainen-Registratur, so wie im Amte Naselwitz eingesehen werden; auch ist den Erwerbslustigen unbenommen, sich am Orte selbst von den Realitäten

und ihrer Beschaffenheit zu unterrichten, als welches zu gestatten, der heutige Amtspächter Scholtz angewiesen worden ist. Breslau den 29sten März 1822.

Königliche Regierung. II. Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern der hieselbst am 15. Juny 1819 verstorbenen Sophie verwittweten Majorin d'Andrié gebornen von Kessel die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter deren Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15ten März 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Aufgebot.) Auf denen mit Nro. 27. und 28. bezeichneten, dem Kaufmann Herrn Michalowsky gehörenden Tuchkammern haftet ursprünglich für den Kaufmann Ernst Immanuel Rosenberg, laut Hypotheken-Instrument vom 20. Juny 1817, sub Rubro III. ein Capital von 2000 Reichsthalern zu 6 Procent zinsbar, welches in der Folge laut Cessions-Instrument vom 25. October 1820 an den Kaufmann Carl Ferdinand Poser und von diesem laut gleichmäßigem Cessions-Instrument vom 25. Januar 1821 an den Kaufmann Carl Ferdinand Paritius abgetreten worden ist. Da nun dieses Hypotheken-Instrument nebst Schein und den Cessions-Instrumenten verloren gegangen ist, so werden auf Ansuchen des bisherigen Eigenthümers desselben alle diejenigen, welche an demselben und überhaupt an der darin verschriebenen Capitals-Forderung von 2000 Reichsthalern irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere getreue Briefs-Inhaber zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15ten May 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Rambach, angesetzten Termin in dem Stadt-Gerichtlichen Partheien-Zimmer, in Person oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen, in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Freunden, die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack und Dziuba vorgeschlagen werden, einzufinden, das abhanden gekommene Instrument vom 20. Juny 1817 zu produciren, und sich darüber, wie sie zu dessen Besitz gelangt, gehörig auszuweisen, hiernächst aber ihre vermeintlichen Gerechtsame daran geltend zu machen. Im ausbleibenden Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß die erwähnten Instrumente für unkräftig geachtet, mit Ausfertigung neuer Instrumente statt der verlornen verfahren, sie mit ihren daran habenden Ansprüchen abgewiesen und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau den 18. Januar 1822. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzten Pfänder mit ultimo März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert; solche bis Ende May c. a. entweder zu verlängern, wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, oder einzulösen; im Unterlassungsfalle aber haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. abzuhaltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 10ten April 1822.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Kupferstich-Auction.) Die auf den 19ten und 20sten d. M. angekündigte Kupferstich-Versteigerung Brustgasse Nro. 918. kann erst den 23sten und 24sten vor sich gehen. Pfeiffer.

Beilage zu Nro. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitnng.
(Vom 15. April 1822.)

(Pflastersteine-Verdingung.) 184 Klaftern zum Pflastern taugliche Feldsteine sind zu höchst befohlner Pflasterung der Strehlenschen Straße, einen Theil des Dorfes Huben entlang, erforderlich, welche bis Mitte August dieses Jahres vollständig beschafft und an den Mindestfordernden verdungen werden sollen. Die Abhaltung des diesfälligen Licitations-Termins wird hiermit auf den 29sten dieses Monats Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Huben anberaumt, wobei auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Unternehmungslustige, welche eine angemessene Caution zu deponiren im Stande sind, werden dahero aufgefordert, an besagtem Tage und Stunden sich im Gerichts-Kretscham zu Huben einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden diese Pflastersteine-Lieferung, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, überlassen werden wird, als bis so lange jeder Licitant an sein Gebot gebunden bleibt. Breslau den 9ten April 1822. Heller.

(Chaussee- und Prell-Steine-Verdingung.) 186⅔ Klaftern ganz feste Bruch- oder Feld-Steine zu Versteinung einer Strecke der Schweidnitzer Chaussee bis Kleinburg, und 388 Stück Prellsteine, wovon jeder Stein nach Preuß. Maaß 1¼ Fuß lang, 8 Zoll breit und 6 Zoll stark seyn muß, auf verschiedene Stellen der Schweidnitzer, Nimptscher und Strehlenschen Chaussee, sollen an den Mindestfordernden verdungen und bis Mitte August dieses Jahres vollständig beschafft werden. Die Abhaltung des diesfälligen Licitations-Termins wird hiermit auf den 29sten dieses Monats Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Gasthofe zu Kleinburg festgesetzt, wobei auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Unternehmungslustige, welche eine angemessene Caution zu deponiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, an besagtem Tage und Stunden sich im Gasthofe zu Kleinburg einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden diese Steinlieferung, in Vorbehalt hoher Genehmigung, überlassen werden wird, als bis so lange jeder Licitant an sein Gebot gebunden bleibt. Breslau den 9ten April 1822. Heller.

(Chausseesteine-Verdingung.) Zu Unterhaltung der Kunststraße von Breslau bis Lissa sind 160 bis 190 Schachtruthen feste Feldsteine erforderlich, deren vollständige Beschaffung auf besagte Straßenstrecke bis Ende August dieses Jahres bewirkt und an den Mindestfordernden entweder im Ganzen oder auch in kleinen Quantitäten verdungen werden soll. Die Abhaltung des diesfälligen Licitations-Termins wird den 10ten May dieses Jahres Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Letztenheller-Kretscham bei Pöpelwitz geschehen, wozu cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Die näheren Bedingungen über diesen Lieferungs-Gegenstand sollen am Tage der Licitation bekannt gemacht werden. Breslau den 10ten April 1822. Heller.

(Kiesanfuhr-Verdingung.) Auf hohen Befehl soll zu Unterhaltung der Berliner Kunststraße vorläufig die Anfuhre nachstehend benannter Kies-Quantitäten in Entreprise gegeben werden. Nämlich: a) 30 Schachtruthen Kies von der Masselwitzer Hutung und 60 Schachtruthen von dem Herrmannsdorfer Felde ohnweit der Goldschmieder Brauerey, welche auf die Kunststraßenstrecke von Breslau bis Lissa, b) 116 Schachtruthen Kies von dem Frobelwitzer Felde ohnweit dem dortigen Chausseehause, und 24 Schachtruthen Kies vom Bischdorfer Felde circa 400 Ruthen von der Chaussee entfernt, welche auf die Kunststraße von Lissa bis Kammendorf anzufahren sind. — Die Anfuhre dieses Kieses ist in den Monaten Juny, July, August und September successive zu bewirken. Die Abhaltung des diesfälligen Licitations-Termins ist auf den 13ten May dieses Jahres im Gerichts-Kretscham zu Frobelwitz Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Breslau den 1. April 1822. Heller.

(Edictal-Citation.) Der aus Laskowitz gebürtige, zuletzt zu Neuscheitnig wohnhaft gewesene und seit 4 Jahren verschwundene Tagearbeiter Gottlieb Brosemann wird auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Elisabeth gebornen Ogrocken hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 18ten July c. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine im unterzeichneten Amte auf dem Dohm hieselbst vor dem Herrn Assessor Grünig persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über die von seiner Ehefrau gegen ihn angebrachten Beschwerden zu erklären, und das Weitere, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß in contumaciam gegen ihn angenommen werden soll, als habe er seine gedachte Ehefrau böslicher Weise verlassen, und worauf die Ehe zwischen ihm und derselben getrennt, und der Letzteren die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden wird. Gegeben Breslau den 7. März 1822. Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictal-Citation.) Es ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gustav Hüttel, wegen Unzulänglichkeit desselben, weil nach jetziger Uebersicht die Activ-Masse in 10,500 Rthlr., worunter sich für 3078 Rthlr. Grundstücke befinden, der größte Theil der übrigen Masse aber in unsicheren Forderungen besteht, die Passiv-Masse hingegen 17,000 Rthlr. beträgt, unter welcher 2900 Rthlr. Hypothequen-Schulden enthalten, der Concurs eröffnet, und Terminus liquidationis & verificationis sämmtlicher Ansprüche auf den 29. Juny 1822 Vormittags um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gericht angesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger, welche an den Kaufmann Gustav Hüttel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in obgedachtem Termine zur bestimmten Stunde in Person oder per Mandatarium, wozu den Auswärtigen der Herr Assessor Fritsch zu Heinrichau bei Münsterberg, und der Herr Justitiarius Wichura zu Reichenbach vorgeschlagen wird, zu erscheinen, diese mit Vollmacht und Information zu versehen, und ihre Ansprüche, gehörig bescheinigt, anzumelden. Die Ausbleibenden hingegen werden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen an die unter die sich meldenden Gläubiger zu vertheilende Masse präcludirt werden. Nimptsch den 16. Januar 1822. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Zur Nachricht) wird hierdurch bekannt gemacht: daß in der Kaufmann Gustav Hüttelschen Schulden-Sache Terminus liquidationis & verificationis nicht den 30sten, sondern den 29sten Juny 1822 Vormittags 8 Uhr anberaumt, und abgehalten werden wird. Nimptsch den 12. März 1822. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Gebrüder Christoph und Benjamin Tschirner in Dittersbach werden ihre beiden seit 1807 und 1809 verschollenen Brüder Gottlob, welcher zu Zabrze im Bergwerk, und Gottfried Tschirner, der bei der feindlichen Besitznahme der Festung Schweidnitz durch Gefangenschaft nach Holland gekommen und verloren gegangen, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, hiedurch edictaliter citirt, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem anberaumten Termine den 25. October 1822 beim hiesigen Gericht zu melden, und weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß erstgenannte Gebrüder Tschirner für todt erklärt, ihr Vermögen den Provocanten zugesprochen und ihre etwanige Erben mit allen Ansprüchen präcludirt werden sollen. Neuhauß bei Waldenburg in Schlesien den 24sten December 1821.

Das Patrimonial-Gericht allda.

(Subhastation und Edictal-Citation.) Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger wird die auf 2081 Rthlr. Cour. ortsgerichtlich abgeschätzte Johann Benjamin Wielandsche Scholtisey zu Steinau Waldenburger Kreises, im Wege der Execution, sub hasta gestellt, und sind die diesfälligen Licitations-Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf den 4ten Februar, den 1sten April und den 3ten Juny a. f. in gedachter Scholtisey anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung der Real-Gläubiger erfolgen wird. — Zugleich werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, in dem zweiten Licitations-Termine zu

erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sowohl an das Grundstück als dessen Besitzer und die Kaufsgelder abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe ist sowohl hier als bei dem in gedachter Scholtisey aushängenden Patente zu inspiciren. Fürstenstein den 12. November 1821.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictal-Citation.) Der aus Peterswaldau Reichenbachschen Kreises in Schlesien gebürtige Johann Gottfried Schmidt, welcher im Jahre 1788 die Schulanstalt in Bunzlau verlassen hat, um in Königsberg in Preußen Theologie zu studieren, hinterher als Hauslehrer bei einer adelichen Familie in Preußen sich engagirt haben soll, von dem Zeitpunkte seiner Entfernung an aber von seinem Leben und Aufenthalt an seine zurückgelassenen Verwandten keine bestimmte Nachricht hat gelangen lassen, wird hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. November d. J. anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich sich vor unterzeichnetem Gerichts-Amte zu melden, und dadurch über sein Leben Gewißheit zu verschaffen, widrigenfalls beym Ausbleiben seiner Meldung derselbe für todt erklärt und sein unter gerichtlicher Verwaltung stehendes, 125 Rthlr. betragendes, Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termine werden auch die etwanigen unbekannten Erben des ꝛc. Schmidt unter gleicher Androhung vorgeladen, um ihre Ansprüche an das hinterlassene Vermögen des Schmidt geltend zu machen. Peterswaldau am 20. Februar 1822.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Der aus Guhrwitz Breslauer Kreises gebürtige Sohn des daselbst verstorbenen Dreschgärtners Anton Scholz, Namens Joseph Scholz, 20 Jahr alt, welcher als Landwehrmann unterm 12ten Landwehr-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 von hier nach Frankreich marschirt, und den eingegangenen, jedoch unzuverlässigen Nachrichten zufolge ins Lazareth nach Erfurth gebracht, und daselbst gestorben seyn soll, wird auf Antrag seiner Geschwister hierdurch aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthaltsort sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber a dato binnen 3 Monaten und längstens den 10ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr sich persönlich oder schriftlich in der Amts-Kanzley des unterzeichneten Guhrwitzer Gerichts-Amts zu melden, widrigenfalls derselbe durch rechtliches Erkenntniß für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern, falls Fiscus keine Ansprüche macht, zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Jordansmühle den 3. Februar 1822.

Das Freiherrlich v. Stillfried Guhrwitzer Gerichts-Amt.

Prose, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Ehegattin des Häuslers und Soldaten Ignatz Winkler aus Winkldorff, Namens Magdalena geborne Weigang, wird deren Ehemann, welcher als Füsilier in der 9ten Compagnie des 23sten Infanterie-Regiments (4ten Schlesischen) gestanden, und nach der über sein Schicksal von dem gedachten Regiment angestellten Recherche, während des Krieges im Jahre 1813, und zwar nach der Schlacht von Culm, erkrankt, und am 4ten September anni ejusdem in ein demselben unbekanntes böhmisches Lazareth gebracht worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte nicht die mindeste Auskunft gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 13ten May d. J. in der herrschaftlichen Kanzeley zu Kunzendorff entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung, bei seinem gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrage seiner Ehegattin für todt erklärt und, was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Habelschwerdt den 22. Januar 1822.

Das Landgräflich zu Fürstenberg Kunzendorffer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Das Hypothekenbuch der Stadt Katscher soll auf den Grund der darüber in der stadtgerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und hat daher ein Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwei Monaten und spätestens bis Ende May d. J. bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte in Bauerwitz zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, indem 1) diejenigen, welche sich bis Ende May d. J. melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts in das Hypothekenbuch werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr werden ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten werden nachstehen müssen; 3) denjenigen aber, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Th. 1. Allg. Land-Rechts, und §. 58. des Anhangs dazu, zwar vorbehalten bleiben, jedoch auch frei steht, ihr Recht nach vorheriger Anerkenntniß oder Erweis eintragen zu lassen. Bauerwitz den 20. Februar 1822.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(Edictal-Citation.) Von dem Carl Freiherr von Gastheimbschen Gerichts-Amte der Herrschaft Tworog werden hierdurch auf den Antrag des Müllers Joseph Brisch zu Potempa alle diejenigen, welche an das für die Marianna verehelichte, jetzt verwittwete Müller Simon Potempa geborne Brisch über die für sie auf der zu Potempa belegenen, sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs eingetragenen, früher dem Simon Potempa gehörigen Wassermühle nebst Zubehör Rubr. III. sub Nro. 2. ex Decreto vom 23. July 1801 intabulirten 577 Rthlr. 6 Sgr., worunter 411 Thlr. Schles. Illata und 310 Thlr. Schles. Gegenvermächtniß, unterm 2. Juny 1801 ausgestellte und unterm 23. July 1801 ausgefertigte, aber verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 13ten May d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Schloß-Gerichts-Stube entweder in Person oder durch mit vollständiger Information und Vollmacht versehene Mandatarien ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, das Instrument amortisirt und das Kapital im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Groß-Strehlitz den 23. Januar 1822.

Das Carl Freiherr von Gastheimbsche Gerichts-Amt der Herrschaft Tworog.

(Bekanntmachung.) Dem §. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 (Gesetz-Sammlung Nro. 7.) zufolge, wird die von sämmtlichen zur Fideicommiß-Herrschaft Kuchelna, Krzizanowitz und Grabowka gehörigen Dorfschaften in Antrag gebrachte und bevorstehende Spann- und Handdienst-Ablösung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, ad terminum den 29sten May dieses Jahres früh um 10 Uhr in loco Kuchelna unter der im oben erwähnten Gesetze enthaltenen Commination vorgeladen, sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen. Studzienna den 10ten April 1822.

Der Königl. Spezial-Oekonomie-Kommissarius. Hancke.

(Subhastation.) Prausnitz den 9ten Februar 1822. Das sub Nro. 112. in der Breslauer Vorstadt hieselbst gelegene, auf 750 Rthlr. abgeschätzte Steinbornsche Haus, nebst Stallungen und einem Baum-Gärtchen, wird im Wege der Execution subhastirt, und ist Terminus zum gerichtlichen Verkauf desselben an Meistbietende auf den 18ten März c., 15ten April, peremtorie aber auf den 13ten May c., früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden, ihre Gebote abzulegen, der Meistbietende aber den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Der zu Pogorzelletz an der Landstraße, in der Nähe von Cosel gelegene Kretscham, nebst Acker- und Garten-Land von 21 Scheffeln Aussaat, soll in termino peremtorio den 22sten May c. a. Vormittags um 9 Uhr in Pogorzelletz an den Meistbietenden freiwillig verkauft werden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen können allezeit in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden. Bierawa den 5. April 1822. Das Gerichts-Amt Bierawa.

(Subhastation) Dem Publico wird bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des Gräflich von Neyhausschen, in der hiesigen Ober-Vorstadt sub Nro. 50. belegenen Vorwerkes ein Termin auf den 21sten Juny Vormittag um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Köcher angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige, zu erscheinen und ihre Gebote zum Protocoll zu geben, mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Leobschütz den 29. März 1822. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Haus-Verkauf.) Veränderungshalber wünscht der Eigenthümer des auf der Riemerzeile sub No. 2030. gelegenen, in gutem Baustande befindlichen Hauses, in welchem ein Gewölbe nebst Remise und trockene Keller sich befinden, dasselbe unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 20sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Paur, Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen, anberaumt, woselbst auch der Anschlag einzusehen ist, und die Kaufsbedingungen zu erfahren sind. Breslau den 9. April 1822.

(Bekanntmachung.) Die Kaufmann Christian Friedrich Selbstherrschen Erben wollen die ihnen zugehörige, zu Marienau sub Nro. 11. gelegene Besitzung in freiwilliger Licitation verkaufen, und haben mir dazu Auftrag ertheilt. Ich habe dem zufolge einen Bietungs-Termin auf den 4ten May d. J. Nachmittag um 3 Uhr in meiner Behausung Albrechtsstraße Nro. 1256. zweite Etage angesetzt, und lade Kauflustige hiermit ein, sich in diesem Termine bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Ein Hypothekenschein, ingleichen eine Beschreibung des zu verkaufenden Grundstücks und die Kaufsbedingungen können bei mir alle Tage früh von 9 bis 10 Uhr eingesehen werden. Breslau den 13ten April 1822. Der Justiz-Commissarius Enge.

(Verpachtung oder Verkauf.) Falkenberg den 26sten Februar 1822. Das hiesige städtische Brau-Urbar soll nach dem Beschlusse der Interessenten, von termino Michaeli a. c. an, entweder auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet oder veräußert werden. Pacht- und Kauflustige, welche ihre Zahlbarkeit nachzuweisen im Stande sind, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4ten May a. c. anberaumten Termin ihre Pacht- und resp. Kauf-Gebote abzugeben, und der Meist- und Bestbietende hat mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Der Magistrat.

Frauenhainer Mutterschaafe-Verkauf.

Den 29sten April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Frauenhain bei Schweidnitz die übrigen Mutterschaafe in Loosen zu 10 Stück an den Meistbietenden verkauft, die verkauften Schaafe werden nach der Schur abgeholt, da die Wolle davon behalten wird.

(Mastschaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Lauterbach bei Reichenbach stehen 120 Stück mit Körnern gemästete sehr fette Hammel zum Verkauf, welche bereits seit sechs Wochen geschoren sind. Das Nähere beim dasigen Wirthschafts-Amte.

(Mastschaafvieh-Verkauf.) Zu Schöbekirch, bei Kostenblut, Neumarktschen Kreises, stehen 50 Stück fette Schöpse zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Königl. Domainen-Amte Wohlau sind dies Jahr 500 Stück einschürige gesunde Mutterschaafe, starken Körperbaues, von 2 bis 5 Jahren, im Preise von 4 bis 4½ Rthlr. Cour. pro Stück, zu verkaufen und nach der Schur abzufolgen; so wie auch 24 Stück 1- und 2jährige, vorzüglich fein- und dichtwollige Sprung-Stähre, in der Wolle das Stück à 10 Rthlr. und excl. Wolle à 7 Rthlr., noch abzulassen sind.

(Mastschöpse-Verkauf.) Zu Kummelwitz bei Strehlen sind 40 Stück sehr fette Schöpse zu verkaufen.

(Pferd- und Wagen-Verkauf.) Ein kleines arabisches Reitpferdchen, im vierten Jahre, gut zugeritten, welches sich besonders für einen jungen Herrn eignet, nebst einem Plau-Wagen, ist zu verkaufen. Wo? sagt Hr. Kaufm. Koschel, Ohlauer Straße No. 931.

(Wagen-Verkauf.) Ein einspänniger, noch sehr wenig gebrauchter, in vier Federn hängender Wagen steht zu verkaufen vor dem Oder-Thore in der goldenen Sonne bei dem Coffetier Brodbeck.

(Pfauen zu verkaufen.) Sehr schöne Pfauen sind zu verkaufen auf den Siebenhuben in der Cichorien-Fabrik.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 16ten April, früh um 9 Uhr, werde ich vor dem Oderthore, dem Hause des Scheidewasser-Fabrikanten Hrn. Mog gegenüber, Nro. 861. im Gewölbe, verschiedene alte Meubles und Glas-Schränke, Spiegel, Stuben-Uhren, Bettstellen rc., nebst einem Plau-Wagen mit 2 Stück guter Krakauer Kutschen-Geschirre, so wie eine Parthie Portorico in Rollen, und Holländischen Canaster Nro. 2. in braun Papier, gegen baare Zahlung in Courant meistbietend versteigern.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) Mittwoch den 17. April werde ich auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch, wegen Veränderung einer Handlung, ein schönes Schnittwaaren-Lager, als: Cambray, Cattun, seidene Zeuge, Tücher, Handschuhe, Strümpfe, und diverse andere Sachen, gegen baare Zahlung in Courant versteigern. C. Chevalier.

(Heu-Verkauf.) Sehr schönes gesundes Blatt-Heu sind circa 300 Centner, sowohl im Ganzen als auch einzeln, billig zu haben, Breite-Straße in der Neustadt, Nro. 1474. eine Stiege hoch.

(Kleesaamen), frischer ungedörrter rother Steyermärkscher und weißer Holländischer Steinklee, Französ. Luzerne, Esparzette, Engl. und Französ. Raygras, so wie alle Arten ganz frischer ausländischer Garten- und Waldsämereyen, sind fortwährend billigst zu haben bei C. Fr. Keitsch, Stock-Gasse Nro. 1987.

(Saamen-Anzeige.) Aechter ungedörrter Lucerne, rother und weißer Klee, Esparcette, Spargelgras, Pimpernelle, Kräuter-, Kohl-, Wurzel- und Blumen-Sämereyen, so wie auch gepreßter Hopfen, sind um die billigsten Preise zu haben bei

Mittmann & Beer, in Breslau am Schweidnitzer Thore.

(Offerte.) Dr. Voglers reinigende und stärkende Zahntinktur ist in Gläsern zu 10 und 20 Sgr. Ct., so wie auch eine Parthie feinste Hausenblase in Platten pr. Pfd. 85 Sgr. Ct., Content-Mehl (kein Gebirgs-Fabricat) pr. Pfd. 9 Sgr. Ct., im Ctr. bedeutend billiger, feinste Vanillen-Chocolade, schönes Baumwollen Dochtgarn für Seifensieder, in Parthien das preußische Pfd. 17 Sgr. Ct., wirklich ächt Eau de Cologne von Carl Anton Zanoli & J. M. Farina pr. Dtzd. 6 Rthlr. Ct., Eau de Rose, Eau de Fleur d'orange triple, Eau de la Reine d'Hongrie, & Sirob de Capillaire à la fleur d'orange de Montpellier pr. Glas 10 Sgr. Ct., neuer Limburger Käse, vorzüglich schönes französ. Speise-Oehl und Estragon-Essig, beste neue Brabanter Sardellen und frische Braunschweiger und italienische Salami-Wurst offriren, alles sehr billig, Jäckel & Schneider.

(Anzeige.) Geräucherter Lachs, welcher noch ganz gut ist, im Scheit das Pfund 7 Sgr. Cour., einzeln das Pfd. 12 Sgr. Cour., ist zu haben bei

F. A. Stenzel, auf der Albrechts-Straße.

(Weiß Garn zu verkaufen.) Eine Quantität Garn von besonderer Weiße und Güte ist zu verkaufen am Ketzerberge in Nro. 1156. eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Das so brauchbar befundene Rost-Papier, Stahl und Eisen vom Roste zu poliren; ganz klar hell durchscheinendes Zeichnen-Papier, für Maler und Zeichner; Motten-Papier, ein sicheres Mittel gegen den Mottenfraß, zum Einlegen in Pelzfutter, — ist neu angekommen und in den billigsten Preisen zu haben, Altbüßer-Straße Nro. 1659., bei
C. Preusch.

(Handlungs-Verlegung.) Von heute an ist unsere Handlung in das zur Seite gegenüberstehende, die drei Polacken genannte Haus verlegt. Breslau den 8. April 1822.
Gebrüder Bergmann.

(Zur Nachricht), daß im Hause zum braunen Hirsch in der Stockgasse, vom Montage als den 15ten April an, weiß Doppelbier wird geschenkt werden, vom
Kretschmer Vogt.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publicum, und besonders meinen werthen hiesigen und auswärtigen Kunden, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich Montags den 15ten d. M. meine bisher in der Hoffnung auf der Ohlauer Gasse in Pacht gehabte Bierbrauerey nebst Schank und Essig-Fabrik verlasse, und selbige in das auf derselben Straße von mir erkaufte Haus, zum weißen Adler genannt, verlege. Indem ich hiermit meinen werthgeschätzten Gönnern für bisher gehabtes Zutrauen und geneigten Zuspruch ergebenst danke, bitte ich, mir solches auch fernerhin schenken zu wollen. Breslau den 13. April 1822.
C. Gierschner.

(Anzeige, Dank und Bitte.) Indem ich meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Abnehmern hierdurch ganz ergebenst anzeige, daß ich von jetzt an mich in eigenen Hause auf der Bischofs-Straße in dem sogenannten Schwerdtfisch, dem großen Redouten-Saale gegenüber, etablirt habe, kann ich nicht verfehlen, ihnen für den bisherigen geschenkten Beifall meinen herzlichen Dank abzustatten, und verbinde nur noch die Bitte: daß, da ich durch den mäßigen Kauf dieses Hauses einem von Jahr zu Jahr höher getriebenen, zuletzt unerschwinglich geforderten Miethzins ausgeschritten, und daher im Stande bin, meine werthen Kunden bedienen zu können, sie mich ferner mit geneigtem Zuspruch beehren wollen. Ich empfehle mich daher besonders meiner jetzigen als auch bisherigen verehrten Nachbarschaft. Außer dem bisherigen Betriebe meines Gewerbes, verbinde ich für die Zukunft, da es mir hier der Raum vergönnt, einen Mehl- und Butter-Handel; indem ich beides von vorzüglicher Güte, in großen Quantitäten, und daher auch billig kaufe, kann wünschenswerthe Bedienung versprechen der unterzeichnete
bürgerl. Bäcker Gottfr. Wunderlich, im Schwerdtfisch auf der Bischofs-Straße.

(Einladung.) Da ich das Coffeehaus bei der Schweden-Schanze in Oswitz übernommen habe, und bereits eingezogen bin; so empfehle mich bei eingetretenem Frühling und bevorstehender Baumblüthe zu geneigtem Besuch.
Bockner.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter macht einem resp. reisenden Publico hiermit bekannt, wie sein am Ringe, von der Hauptwache gegenüber, belegener Gasthof zu den Drey Kronen nun wiederum in einen sehr guten Zustand, sowohl in Ansehung anständig meublirter Stuben als auch Stallung für Pferde und Wagenbehältniß, gesetzt ist, und empfiehlt sich bestens, mit dem Bemerken: daß die Zufriedenheit der Gäste nicht nur in besagter Hinsicht, sondern auch durch Speisen und Getränke zu fördern stets seine angelegentlichste Sorge seyn wird. Jauer den 6ten April 1822.
Andreas Rohowsky, Stadtbrauer und Gasthofbesitzer.

(Anzeige für Maler.) Indem ich mir die Ehre gebe, den Herren Malern in der Provinz hiemit anzuzeigen, daß außer der schon bekannten $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{8}$ breiten grundirten Leinwand jetzt dergleichen auch in $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ Breite ohne Nath bei mir zu haben ist, hoffe ich einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, und empfehle mich zu geneigter Abnahme.
Carl Wende, Leinwandhändler, unter den Leinwand-Buden im goldnen Engel.

(Zur Nachricht!) Das sich verbreitete Gerücht, als wolle ich den hiesigen Platz verlassen und meine Handlung nach Breslau verlegen, erkläre ich hiermit für lügenhaft! indem es mir noch nicht in Sinn gekommen ist, meine gegenwärtigen Verhältnisse zu ändern. Creuzburg, den 10. April 1822. Der Kaufmann C. G. Hertzog.

(Dienstsuchender.) Ein junger Mann, der in verschiedenen Königl. Aemtern als Gehülfe gearbeitet und sich durch seine Brauchbarkeit in jedem Fache vorzügliche Zeugnisse erworben hat, sucht ein anderweitiges Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande. Er sieht besonders auf gute Behandlung, verspricht dagegen die solideste Bedingung, und ist zu erfragen in Breslau an der Harras-Gasse Nro. 10⅔. beym Agent Prätorius.

(Dienstsuchender.) Ein verheiratheter Mann, in besten Jahren, ohne Familie, der bei hohen Herrschaften als Kammerdiener und dessen Frau als Wirthschafterin conditionirt hat, Letztere auch im Damenschneidern perfectionirt ist, und welche Beide über ihr Wohlverhalten die besten Zeugnisse produciren können, wünschen unter ähnlichen Verhältnissen ein baldiges Unterkommen. Näheres sagt Agent Monert, Sandgasse in den vier Jahreszeiten Nro. 1587.

(Verlorne Uhr.) Ein Kind hat am vergangenen Freitage eine glatte Erizok-Uhr nebst ordinairem Schlüssel, der Vermuthung nach auf dem Vincenz-Platz, verloren. Es bittet den redlichen Finder, selbige vor dem Schweidnitzer Thore, in dem Hause des Kaufmanns Herrn Gölner, gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Destillateur-Gelegenheit) ist Veränderungshalber sogleich diese Ostern zu vermiethen. Näheres erfährt man Odergasse Nro. 2091.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung nebst dem benöthigten Holzgelaß, für einen Tischler oder ähnlichen Professionisten, wird zu Ostern c. ledig und ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man äußere Nicolai-Gasse Nro. 433. beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen und Termino Johannis zu beziehen) ist in Nro. 1196. auf der Ohlauer Straße eine freundliche Wohnung im zweiten Stock von 4 bis 6 heizbaren Stuben, einem Cabinet, verschlossenem Vorsaal, Küche und allem erforderlichen Beiraum, so auch Stallung und Wagenplatz, mit den dazu erforderlichen Heu-, Hafer- und Stroh-Kammern. Auch sind daselbst zwei offene Gewölbe zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni an eine stille Familie der erste Stock in Nro. 630. auf der Karls-Gasse, bestehend in drei freundlichen Stuben, einem Kabinet, lichten Küche und Zubehör. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Am Ende der Schuhbrücke sub Nro. 1767. ist die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, einem Entrée, 2 Cabinets, nebst einer Stube, Küche und Speisekammer auf gleicher Erde dazu, auf Johanni zu beziehen. Auch ist im 3ten Stock, im nämlichen Hause, eine Stube nebst 2 Kammern und Küche auf Johanni für einen ruhigen Miether zu beziehen.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind zwei gut meublirte schöne Stuben, im Eckhause der Pfnorr- und kleinen Junkern-Straße, Nro. 926., beim Spitzen-Fabrikant Schimmelpfennig.

(Zu vermiethen.) Eine schön meublirte Stube ist sogleich zu vermiethen Junkernstraße Nro. 903.

(Zu vermiethen) ist eine sehr schöne Sommer-Wohnung, mit, auch ohne Meubles, beim Coffetier London vor dem Ohlauer Thore am Holzplatz.

(Hiebei ein halber Bogen literarische Nachricht.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.